

Wir fördern Ihre Zukunft.
www.bildungszuschuss.at

➔ AK-Förderwesen
Widnau 2-4, 6800 Feldkirch
T 050-258-4200
info@bildungszuschuss.at
www.bildungszuschuss.at

Stand 1.1.2022



Wohnzuschuss
für Lehrlinge





➔ Wohnzuschuss für Lehrlinge

Das Land Vorarlberg, die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich fördern Personen, die ihre Qualifikation erweitern. Speziell für Lehrlinge gibt es neben der Bildungsprämie und dem Bildungskonto mit dem Wohnzuschuss eine weitere attraktive Förderung.

Voraussetzungen

Den Wohnzuschuss können Lehrlinge in Anspruch nehmen, die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren und aufgrund des Lehrverhältnisses auf eine Privatunterkunft oder einen Heimplatz angewiesen sind.

Förderbar sind

➔ Unterkunftskosten für einen Zweitwohnsitz, der aus Gründen der weiten Entfernung, der Art des Dienstverhältnisses oder der fehlenden bzw. mangelhaften Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln notwendig ist. Wenn der Lehrling für den Zweitwohnsitz eine Wohnbeihilfe oder Sozialhilfe erhält, wird kein Wohnzuschuss gewährt.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der Unterkunftskosten, maximal 2.500,- Euro jährlich.

Ansuchen und Einreichfrist

Das Förderungsansuchen kann frühestens nach Bezug des Zweitwohnsitzes eingereicht werden. Die Einreichfrist endet Ende März des vorangegangenen Jahres bzw. drei Monate nach Ende des Lehrverhältnisses.

Förderansuchen

Das notwendige Formular steht unter www.bildungszuschuss.at zum Download bereit oder kann bei der AK Vorarlberg angefordert werden.

Kontakt

AK-Förderwesen
Widnau 2–4, 6800 Feldkirch
T 050-258-4200
info@bildungszuschuss.at
www.bildungszuschuss.at

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.